

**Bericht zur Entwicklung des städtischen
Haushaltes mit Stand
26.10.2023**

1. Grundsteuer B:

Die Sollstellung liegt bei 13.167.534 € (13.167.913 € im August) und damit zurzeit um rd. 330.000 € unter dem Ansatz. Über den Grund wurde bereits berichtet.

2. Anteil an der Einkommensteuer/ Umsatzsteuer:

Nachdem der Bescheid für das III. Quartal vorliegt und auf dessen Basis auch das IV. Quartal Ende Dezember zur Auszahlung gelangt, kann von folgenden vorläufigen Ergebnissen ausgegangen werden:

ESt: 23.806.657 € und damit rd. 1,5 Mio. € unter Ansatz (isolierungsfähig)

USt: 5.182.581 € und damit rd. 40 T€ über Ansatz

Bei der Einkommensteuer wirken sich offensichtlich die Steuerentlastungsgesetze aus.

3. Gewerbesteuer:

Die Gewerbesteuer wurde mit 27 Mio. € veranschlagt.

Datum	Veränderungen	Zwischenstand
01.01.2023	Sollstellung	22.479.931 €
25.08.2023	250.822 €	34.130.672 €
01.09.2023	407.673 €	34.538.345 €
08.09.2023	366.510 €	34.904.855 €
15.09.2023	177.854 €	35.082.709 €
22.09.2023	323.759 €	35.406.468 €
29.09.2023	406.106 €	35.812.574 €
13.10.2023	857.106 €	36.669.680 €

Die positive Entwicklung setzt sich also weiterhin fort. Eine Analyse ergab, dass rd. 6 Mio. € auf Einmaleffekten aus Korrekturen für vergangene Jahre beruhen.

4. Die Liquiditätssituation:

Die Kassenkreditsituation entwickelte sich wie folgt

01.01.2023:	87.781.000 €
31.08.2023:	90.641.000 €
30.09.2023:	93.695.000 €
26.10.2023:	100.657.000 €

Der Zinssatz bewegt sich aktuell um die 4%. Die Stichtagsbetrachtung vermittelt ein etwas schiefes Bild, da am 31.10. rd. 7 Mio. € im Wesentlichen aus Einkommens- und Umsatzsteuer kommen, wird das Volumen zum Monatsende in etwa dem Vormonat entsprechen.

5. Allgemeine Entwicklung

Nach dem Bewirtschaftungsstand von nunmehr rd.10 Monaten kann davon ausgegangen werden, dass das Planergebnis 2023 (Überschuss i. H. v. rd. 800 T€), insbesondere durch die Entwicklung bei der Gewerbesteuer, bei Weitem übertroffen wird.

Die ordentlichen Aufwendungen laufen planmäßig.

Der Minderertrag bei der Einkommensteuer kann 2023 letztmalig isoliert werden.

Dies trifft auch auf die wesentlichen, geplanten Aufwandssteigerungen (Zinsen, Energien) zu.

Wagnis bleibt, wie immer, das Gutachten zur Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen!